

Kunst-am-Bau-Wettbewerb

im Rahmen des Bauvorhabens

Bertolt-Brecht-Straße 35, Nürnberg

Gretel-Bergmann-Grundschule

1. Gegenstand der Auslobung

Die Stadt Nürnberg schreibt einen Kunstwettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren für die künstlerische Gestaltung des Projektes „Bertolt-Brecht-Straße 35, Nürnberg, Gretel-Bergmann-Grundschule“ aus. Das Bauprojekt besteht aus dem Neubau einer Grundschule, Kinderhort, Pausenhof- und sonstigen Freiflächen.

Es werden KünstlerInnen aufgerufen, Interesse an einer Teilnahme zu bekunden. Aus diesen Einsendungen wählt eine Vorjury 7 KünstlerInnen aus, konkrete Entwürfe auszuarbeiten und einzureichen. Diese werden von einer Wettbewerbsjury gesichtet und prämiert. (Siehe Pkt. 9 Wettbewerbsaufgabe)

2. Ausloberin

Stadt Nürnberg
Hochbauamt
Kunstprojekt Gretel-Bergmann-Grundschule
Marienortgraben 11
90402 Nürnberg
E-Mail: andreas.wissen@stadt.nuernberg.de

3. Wettbewerbsart

Anonymer, nicht offener Kunst-am-Bau-Wettbewerb mit vorgeschaltetem offenen Bewerbungsverfahren.

Aufruf durch

- Pressemitteilung Stadt Nürnberg
- Veröffentlichung in Sozialen Medien, National

4. Vorgeschaltetes Bewerbungsverfahren

Für das Kunstprojekt können sich Künstlerinnen und Künstler bewerben, deren Professionalität durch einen künstlerischen Lebenslauf, ein Ausstellungsverzeichnis und insgesamt drei aussagefähige Referenzen nachzuweisen sind. Bei den Referenzen darf es sich auch um Entwürfe handeln.

Junge KünstlerInnen werden mit einer Quote von 25% am Wettbewerb beteiligt. Studierende sowie AbsolventInnen sind zugelassen. Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften, in der alle Teilnehmenden die Kriterien erfüllen, sind möglich.

Die Nominierung für die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt ausschließlich durch die Vorjury. Im Falle der erfolgreichen Bewerbung dürfen nur die in der Bewerbung genannten Personen am Kunstwettbewerb teilnehmen.

Die Bewerbung erfolgt unter Angabe von Name, Adresse, E-Mail und Telefon bis zum 15.05.2023. Die Bewerbung umfasst folgende Dokumente:

- Vita und Ausstellungsverzeichnis, eine Seite A4 Hochformat
- Text zur künstlerischen Position, eine Seite A4 Hochformat
- drei Referenzbeispiele in Bild und Text, je eine Seite A4 Hochformat

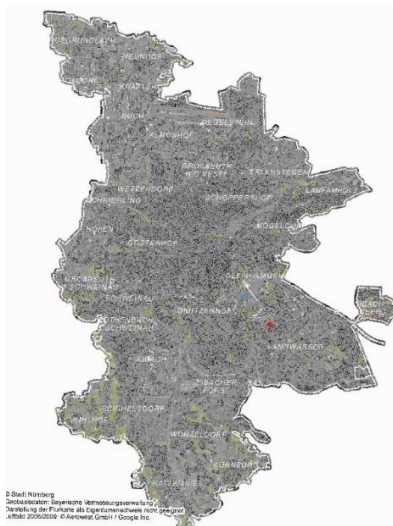
Als Referenzbeispiel gilt ein geschaffenes Kunstwerk oder auch ein Entwurf für ein noch nicht geschaffenes Kunstwerk. Bitte keine Entwürfe zur Wettbewerbsaufgabe einreichen! Über die geforderten Bewerbungsunterlagen hinaus eingereichte Dokumente werden nicht berücksichtigt.

In dieser Bewerbungsphase werden keine Aufwandsentschädigungen gezahlt.

5. Baugeschichte/Maßnahme

Der Neubau der Schule liegt in Langwasser Nord, südlich dem Messegelände im Süden Nürnbergs. Der Bereich wird im Osten von der Bertold-Brecht-Schule und südlich wie auch westlich von der Wohnsiedlung am Euckenweg eingerahmt. Direkt neben dem Gebäude im Süden befindet sich ein Energieversorgungshäuschen.

Das Baufeld liegt auf dem ehemaligen Märzfeld. Die während der Nazidiktatur teilweise fertiggestellten Türme und Tribünen wurden 1966 und 1967 gesprengt. Die Fundamente fast aller geplanten Bauten sind aber zum überwiegenden Teil noch heute im Untergrund vorhanden. Bei der Bebauungsplanung der Neubaugebiete wurde darauf geachtet, die Fundamente aus Kostengründen nicht entfernen zu müssen.



Lageplan Stadtübersicht



Lageplan Stadtteil



Luftbild Bestandsbebauung aus dem GIS der Stadt Nürnberg

Die Fertigstellung und Abnahme der Neubauten erfolgte im Oktober 2017. Erstellt wurde das Objekt von Ackermann + Renner Architekten GmbH aus Berlin unter der Bauherrenvertretung der wbg Kommunal GmbH. Das Objekt einschließlich der Außenanlagen sind Eigentum der Stadt Nürnberg.

Der Baukörper gliedert sich in zwei Bauteile.

6. Konzept Architektur

Im Sinne des Campusgedankens wird das architektonische und innenräumliche Konzept des Kooperativen Schulzentrums Bertolt-Brecht beim Neubau Grundschule und Hort fortgeführt. Die Funktionen sind in zwei gegeneinander verschobenen Bauvolumen untergebracht und über eine gemeinsam genutzte Raumschneise miteinander verbunden.

Eine zweigeschossige Pausenhalle bildet das Zentrum der Schule und ist mit dem Musiksaal und Mehrzweckraum für Veranstaltungen zusammenschaltbar. Das Herz des Horts bildet eine ebenfalls zweigeschossige Halle mit freistehender Treppe, Kommunikationszonen und „Bistrobox“.

Zwei Innenhöfe sorgen für eine gute Belichtung aller Räume und erleichtern die Orientierung innerhalb des Gebäudes.

Erschlossen werden die beiden Bauvolumen über zwei separate Eingänge, die einem gemeinsamen, zum Quartier orientierten Vorplatz im Südwesten zugeordnet sind. Im Nordosten entsteht zwischen den Baukörpern ein zweiseitig gefasster Pausenhof für Mittagsbetreuung, Hort und Schulveranstaltungen. Von dort bestehen Blickbeziehungen zu den Freisportflächen, den neuen Sporthallen und der Bertolt-Brecht-Schule. Über einen Schulgarten erreicht man das landschaftlich stärker formulierte Pausenareal im Südwesten.

Weitergehende Informationen zum Entwurfskonzept Architektur und Außenanlagen können den Wettbewerbsunterlagen (siehe Pkt. 9 der Auslobung) entnommen werden.



Perspektive Eingangsseite (C: Hochbauamt, Stadt Nürnberg)



Perspektive vom Eingang (C: Hochbauamt, Stadt Nürnberg)

7. Gretel Bergmann

Gretel Bergmann ist die Namenspatronin der Grundschule. Die Schule besteht aus zwei Schulhäusern. Das Ursprungshaus hat ehemals Grundschule Zugspitzstraße geheißen. Als 2017 das neue Haupthaus in der Bertolt-Brecht-Straße, einzugsbereit war, wurde die Schule zur Gretel-Bergmann-Schule umbenannt.

Gretel Bergmann war eine jüdische Weltklasse-Sportlerin, die vorbildlich für Tugenden, die sowohl im Sport als auch in der Schule erstrebenswert sind, steht: Anstrengungsbereitschaft, Ausdauer aber auch Leistungswille. Als Aspirantin auf die Goldmedaille wurde ihr durch das Naziregime, aufgrund ihrer jüdischen Herkunft, die Teilnahme an den olympischen Spielen 1936 verwehrt. Ihre versöhnende Einstellung „Es tut Menschen nicht gut zu hassen“ ist rückblickend auf ihr Schicksal besonders bedeutsam und wertvoll. Gerade auch für Nürnberg als Stadt der Menschenrechte.

Hinzu kommt, dass sich die Schule im Stadtteil Langwasser befindet. Das Schulhaus hier liegt nahe der „Großen Straße“ auf dem ehemaligen „Märzfeld“ in unmittelbarer Nähe zum Reichsparteitagsgelände. Vor diesem Hintergrund sahen die Elternpflegschaft als auch die Schulverwaltung von Anfang an den Auftrag, die Geschichte Gretel Bergmanns mit der Schule zu verknüpfen.

8. Wettbewerbsaufgabe

Aufgabe des Wettbewerbs ist die Erarbeitung eines Kunstwerks für die Gretel Bergmann-Schule. Die Kunst am Bau kann sich sowohl in die baulichen Strukturen einfügen. Zu beachten sind evtl. entstehende Schnittstellen s.u.

Die Arbeitsbereiche für eine Gestaltung von Kunst am Bau sind die halböffentlichen Bereiche unter Beibehaltung ihrer Funktionalität sowie die Außenanlagen.

Die Art der Materialien, der Form, der Technik und des Ortes im Außenbereich sind dabei frei wählbar. Es kann sich genauso um ein aufragendes Objekt wie um eine Bodenarbeit oder ein Lichtkunstwerk, ein partizipatorisches Kunstwerk sowie eine haptisch gestaltete Kunstinstallation handeln. Installation mit Wasser können nicht erfolgen. Technische Anlagen wie Videoproduktionen, digitales und Audioarbeiten können aufgrund der regelmäßigen Wartungs- und Instandhaltungskosten nicht zugelassen werden. Der gestaltbare Raum umfasst alle in Punkt 9 im Rahmen des Gesamtbau-Projektes dargestellten Außenflächen vor dem Schulgebäude.

Zu berücksichtigen:

- Grünkonzept (Bewuchs in z.B. 20 Jahren)
- Feuerwehrlflächen
- Anlieferbereiche
- unterirdische Baukonstruktionen (Leitungen, Rigolen etc.)
- von der Kunstinstallation mögliche ausgehende Unfallgefahr
- Von der Gestaltung darf keine Gefährdung und Beeinträchtigung der Nutzung des gesamten Geländes ausgehen.
- Die Standsicherheit und Funktionssicherheit des Kunstobjektes/der Kunstinstallation muss durch den Künstler gegenüber der AG Stadt Nürnberg garantiert werden.
- Das Kunstobjekt darf keine Auswirkungen auf die bestehende statische Gebäudekonstruktion haben.
- Möglichst keine (bzw. geringe) Folgekosten
- Wahl möglichst dauerhafter Materialien
- Möglichst „vandalismussicher“ gestaltete Kunstobjekte
- Keine Beeinträchtigung der Betriebsabläufe (z.B. Reinigung, Gartenpflege etc.).

9. Budget

Als Budget für das Kunstwerk inkl. Künstlerhonorar und vorzubereitende Arbeiten ist eine Gesamtsumme von max. 60.000 € brutto vorgesehen. Für die einzureichenden Entwürfe steht ein gesondertes Honorar zur Verfügung, s. Pkt. 15.

10. Wettbewerbsunterlagen

Die Teilnehmer erhalten von der Ausloberin:

- Lageplan mit Darstellung der Bauabschnitte, M 1:1000
- Grundrisse Erdgeschoss und Obergeschoss, M 1:100
- Ansicht Nord, Süd, Ost und West, M 1:100
 - 2.1 Erläuterung zum Entwurfskonzept (Architektur)
 - 2.1 Erläuterung zum Entwurfskonzept - Außenanlagen

in digitaler Form. Der Außenanlagenplan wird zum Kolloquium in Papierform ausgehändigt.

11. Terminalschiene Kolloquium, Abgabe, etc.

Veröffentlichung 24.02.2023

Frist Abgabe Bewerbungsverfahren bis 15.05.2023

Vorjury zur Auswahl von 7 KünstlerInnen 22.05.2023

Versand Unterlagen an ausgewählte KünstlerInnen 24.05.2023

Kolloquium 14.06.2023

Rückfragenbeantwortung 16.06.2023

Abgabe der Entwürfe 15.09.2023

Jurytagung vss. 21.09.2023

Die Ausloberin beabsichtigt nach Abschluss des Verfahrens, eine Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten durchzuführen. Über Ort und Zeitpunkt werden die Teilnehmer rechtzeitig informiert.

12. Wettbewerbsleistungen

Jeder Teilnehmer reicht nur einen Entwurf ein. Künstlergruppen gelten als eine Bewerbung. Die vollständig einzureichenden Unterlagen umfassen:

1. Einarbeitung der Idee in die vorgegebenen Pläne M 1:50 (Grundriss, Ansichten)
2. Libero-Blatt: Darstellung in frei gewählter Form (DIN A0)
3. Beschreibung des Entwurfs (inhaltlich und zur Materialität) (eine Seite DIN A4)
4. Ein Modell (nicht größer als 0,6 x 0,6 x 0,6 m)
5. Detaillierte Kostenaufstellung, gegliedert in Herstellungs- und Honorarkosten

Die Entwürfe sind

- in digitaler Form und deutscher Sprache
- ohne Namensnennungen auf den abgegebenen Unterlagen (mit frei wählbarer, sechsstelliger Kennziffer auf jedem Dokument)
- bis spätestens am 15.09.2023
- unter der E-Mail-Adresse: andreas.wissen@stadt.nuernberg.de
- mit Benennung „Kunstwettbewerb Gretel-Bergmann-Grundschule“ einzureichen.

Das Libero-Blatt sowie das Modell müssen spätestens eine Woche vor der Jurysitzung unter der Adresse der Ausloberin abgegeben werden.

13. Beratungsgremium / Entscheidungsfindung

Die Jury tagt unter Ausschluss der Öffentlichkeit im Anschluss. Eine persönliche Präsentation der Entwürfe ist nicht vorgesehen. Die stimmberechtigende Jury setzt sich wie folgt zusammen:

Vorjury:

Die Vorprüfung überprüft die fristgerechte Einlieferung und die Vollständigkeit der Unterlagen. Die Auswahl erfolgt anhand der Qualität des über die Referenzen dargestellten künstlerischen Gesamtbildes. Mindestens eines der Referenzprojekte sollte eine Arbeit im Außenraum sein.

Vorjurymitglieder:

- Frau Dagmar Buhr, Beirat für Bildende Kunst (BBiK)
- Herr Benedikt Buchmüller, Beirat für Bildende Kunst (BBiK)
- Angefragt: Familie Bergmann/Lambert (ansonsten BBiK)

Kriterien für die Jurysitzung sind unter anderem:

- Gestalterische Qualität
- Qualität für den öffentlichen Raum / Kommunikation mit dem Umfeld
- Umsetzbarkeit
- Nachhaltigkeit

Fachpreisrichter:

- Herr Christian Rösner, Beirat für Bildende Kunst (BBiK)
- Herr Florian Tuercke, Beirat für Bildende Kunst (BBiK)
- Frau Ursula Kreutz, Beirat für Bildende Kunst (BBiK)
- Frau Anne Rumetsch, Beirat für Bildende Kunst (BBiK)
- Angefragt: Familie Bergmann/Lambert (ansonsten BBiK)

Sachpreisrichter:

- Frau Volland, Amt für Allgemeinbildende Schulen
- Frau Lichtenstein, Leitung Gretel-Bergmann-Schule
- Herr Rebhan, Elternpflegschaft Gretel-Bergmann-Schule
- Ackermann + Renner Architekten GmbH, Berlin

Die Entscheidung über den ersten Rang der eingereichten Entwürfe trifft dieses Gremium, es vertritt in dieser Frage die Ausloberin. Die Entscheidung ist unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der erste Rang entspricht der Empfehlung des Gremiums für eine Ausführung. Der/die empfohlene Künstler/Künstlerin soll für die Realisierung durch die Ausloberin beauftragt werden.

Ständig anwesende Beratung (ohne Stimmrecht)

- Projektleitung wbg bzw. wbg2000stiftung
- Sparkassenstiftung

Ständig anwesender Schriftführer (ohne Stimmrecht)

- Beirat für Bildende Kunst (BBiK), Geschäftsführung, Andreas Wissen

14. Honorar

Als Bearbeitungshonorar für die einzureichenden Entwürfe erhalten die Künstler/Künstlerinnen 1.500 € brutto, sofern sie sämtliche unter Pkt. 10 geforderten

Leistungen zum Zeitpunkt der geforderten Abgabe erbracht haben. Eine gesonderte Preisvergütung ist nicht beabsichtigt.

15. Weitere Bearbeitung der Aufgaben

Die Ausloberin hat das Recht, die Wettbewerbsarbeiten des Teilnehmers/der Teilnehmerin, deren/dessen Arbeiten zur weiteren Bearbeitung empfohlen werden, für den vorgegebenen Zweck zu nutzen. Dieses Recht ist mit dem für die weitere Bearbeitung zu zahlenden Honorar abgegolten (s. Pkt. 8 Budget).

16. Eigentum und Urheberrecht

Die Ausloberin hat das Recht, die Wettbewerbsarbeiten ohne Zahlung einer Vergütung öffentlich auszustellen, zu vervielfältigen und in Fachzeitschriften zu publizieren und zwar unabhängig davon, ob die Arbeit durch den Urheber bereits veröffentlicht worden ist oder nicht. Der von der Jury ausgewählte und zur Ausführung empfohlene Entwurf geht in den Besitz der Stadt Nürnberg über. Alle anderen Entwürfe verbleiben im Besitz des Künstlers/Künstlerin.

17. Ausführung

Der Ausführungszeitpunkt für das Kunstwerk ist für 2024 angedacht. Eventuell notwendige Vorarbeiten müssen mit der Projektleitung besprochen werden.

Der genaue Zeitpunkt der Ausführung, sowie eine weitere Bearbeitung oder eine eventuelle Überarbeitung/Umarbeitung des Entwurfs ist zwischen Ausloberin und dem Gewinner/der Gewinnerin gesondert zu vereinbaren.

18. Bekanntgabe Wettbewerbsergebnis

Die Verfasser der Entwürfe werden nach Beendigung der Jurysitzung von der Ausloberin benachrichtigt und erhalten eine Niederschrift der Jurytagung.

19. Haftung

Für den Verlust oder Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur dann, wenn ihm eine Außerachtlassung der notwendigen Sorgfaltspflicht nachgewiesen werden kann.

Stadt Nürnberg, Hochbauamt

24.02.2023